

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

### Fokus: Arbeitsmarktentwicklung bei Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Arbeitsmarkt in Hessen im Überblick</b> .....	1
1.1 Beschäftigung .....	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug .....	2
<b>2. Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit</b> .....	4
2.1 Beschäftigung .....	5
2.2 Arbeitslosigkeit.....	9
2.3 Leistungsbezug.....	13
2.4 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	14
<b>3. Zusammenfassung</b> .....	16

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 28.05.2024

LAG Arbeit in Hessen e.V.  
Kurmainzer Str. 6  
65929 Frankfurt a. M.  
E-Mail: [info@lag-arbeit-hessen.de](mailto:info@lag-arbeit-hessen.de)  
[www.lag-arbeit-hessen.de](http://www.lag-arbeit-hessen.de)

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
E-Mail: [info@isg-institut.de](mailto:info@isg-institut.de)  
[www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)

## 1. Arbeitsmarkt in Hessen im Überblick

### 1.1 Beschäftigung

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen rasch wieder erholt. Ab dem zweiten Quartal 2021 bewegte sich die Zahl wieder auf dem Niveau von 2019. Im September 2023 wurde mit knapp 2,77 Mio. ein neues Allzeithoch an sv-pflichtig Beschäftigten erreicht. Gegenüber September 2019 ist ein Zuwachs in Höhe von +3,5 % zu beobachten, verglichen mit dem Vorjahr beläuft sich der Anstieg auf +0,9 %. Das zeitweise stark von der Pandemie betroffene Segment der geringfügig entlohnten Beschäftigung hat das Vorkrisenniveau im Juni 2023 wieder übertroffen. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten belief sich im September 2023 auf fast 602.000 Personen. Gegenüber September 2019 stieg die Zahl um +1,2 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um +3,1 %.

**Tabelle 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigung in Hessen, September 2019-2023**

	Sep 19	Sep 20	Sep 21	Sep 22	Sep 23	Sep 23 / Sep 19	Sep 23 / Sep 22
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>2.675.406</b>	<b>2.655.313</b>	<b>2.696.992</b>	<b>2.744.449</b>	<b>2.768.931</b>	<b>+3,5%</b>	<b>+0,9%</b>
Vollzeit	1.903.732	1.885.328	1.911.612	1.937.903	1.953.178	+2,6%	+0,8%
Teilzeit	771.673	769.985	785.380	806.546	815.753	+5,7%	+1,1%
Frauen	1.211.987	1.207.051	1.225.777	1.248.814	1.261.091	+4,1%	+1,0%
Männer	1.463.419	1.448.262	1.471.215	1.495.635	1.507.840	+3,0%	+0,8%
Deutsche	2.233.900	2.209.870	2.228.913	2.241.814	2.244.253	+0,5%	+0,1%
Ausländer*innen	440.066	444.016	468.008	502.628	524.678	+19,2%	+4,4%
Ausländer*innen aus Asyl-HL	39.489	40.954	46.517	52.360	55.866	+41,5%	+6,7%
Ausländer*innen aus Ukraine	4.080	4.203	4.539	8.822	12.212	+199,3%	+38,4%
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>	<b>594.160</b>	<b>565.628</b>	<b>574.287</b>	<b>583.254</b>	<b>601.160</b>	<b>+1,2%</b>	<b>+3,1%</b>
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäft.	354.122	333.237	324.335	323.812	329.523	-6,9%	+1,8%
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäft.	240.038	232.391	249.952	259.442	271.637	+13,2%	+4,7%
Frauen	348.871	329.710	330.703	333.892	340.324	-2,4%	+1,9%
Männer	244.979	235.918	243.584	249.362	260.836	+6,5%	+4,6%
Deutsche	487.098	461.221	466.037	468.919	478.566	-1,8%	+2,1%
Ausländer*innen	105.434	102.812	108.240	114.333	122.593	+16,3%	+7,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 30.09. des Jahres.

Ferner sind mit Blick auf die Beschäftigung folgende Aspekte nennenswert:

- Im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung fiel die Zuwachsdynamik zwischen September 2019 und 2023 bei Frauen zwar etwas stärker aus als bei Männern (+4,1 % gegenüber +3,0 %), anteilig machten Frauen aber im September 2023 nur 45,5 % aller sv-pflichtig Beschäftigten aus. Des Weiteren übten Frauen (48,7 %) ihre Beschäftigung nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeit aus als Männer (13,4 %).
- Besonders unter Ausländer\*innen (+19,2 %) sowie Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+41,5 %) ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten gegenüber September 2019 stark gestiegen. Im Zuge der kriegsbedingten Zuflucht von Menschen aus der Ukraine ist auch bei dieser Personengruppe ein sehr starker Zuwachs zu beobachten – die Zahl hat sich in etwa verdreifacht (+199,3 %).
- Ausländer\*innen trugen mit einem Anteil von 18,9 % wesentlich zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Jedoch fiel die Beschäftigungsquote weiterhin spürbar niedriger aus als bei Deutschen (15- bis 65-Jährige zum Stand Juni 2023: 54,5 % gegenüber 64,2 %). Ausländer\*innen sind ferner deutlich häufiger als Deutsche in instabilen, prekären und lohnschwachen Segmenten tätig.
- Die Teilzeitbeschäftigung (+5,7 %) wuchs im betrachteten Zeitraum kräftiger als die Vollzeitbeschäftigung (+2,6 %). Die Expansion ging dabei stärker auf Männer als auf Frauen zurück. Die Teilzeitquote aller sv-pflichtig Beschäftigten lag im September 2023 bei 29,5 % (September 2019: 28,8 %).
- Im Rahmen der geringfügig entlohnten Beschäftigung lassen sich in der betrachteten Zeitspanne bei Frauen (-2,4 %) und Deutschen (-1,8 %) leichte Rückgänge sowie bei Ausländer\*innen (+16,3 %) und Männern (+6,5 %) starke Anstiege konstatieren. An allen geringfügig entlohnten Beschäftigten betrug der Frauenanteil 57,2 % (September 2019: 58,7 %) und der Anteil der Ausländer\*innen 20,4 % (September 2019: 17,7 %).

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen September 2019 und 2023 gesunken ist (-6,9 %), gab es bei der Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten einen ausgeprägten Zuwachs (+13,2 %).

### 1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie 2020/2021 zeitweise merklich zunahm, entspannte sich die Situation bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Allerdings kam es daraufhin wieder zu einem ausgeprägten Anstieg der Arbeitslosigkeit, der zuvorderst durch die kriegsbedingte Zuflucht von Menschen aus der Ukraine bedingt ist. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Mai 2023 und April 2024 belief sich der Arbeitslosenbestand in Hessen auf rund 186.500 Menschen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte er sich um +9,4 % (bzw. +16.100 Menschen), gegenüber 2018/2019 ist er um +23,5 % (bzw. +35.500 Personen) angestiegen. Die Arbeitslosenquote belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 auf 5,4 %. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sie um +0,4 Prozentpunkte zugenommen, im Vergleich zu 2018/2019 beläuft sich der Anstieg auf +0,9 Prozentpunkte. Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen damit deutlich höher als vor der Pandemie. Aufgrund der bereits ausgeprägten und zukünftig weiter zunehmenden Fachkräfteengpässe halten sich die negativen Auswirkungen der Energiepreis- und Strukturkrise sowie der schwachen Wirtschaftskonjunktur auf den Arbeitsmarkt zwar bisher noch in Grenzen, ein Warnsignal ist aber die seit dem Herbst 2022 nahezu stetig gestiegene Zahl der Langzeitarbeitslosen, wodurch eine Verfestigung an Arbeitslosigkeit droht. Zudem ist der Arbeitsmarkt durch ausgeprägte Qualifikationsmismatches geprägt: Während Betriebe überwiegend qualifizierte Arbeitskräfte für offene Stellen suchen, haben viele (Langzeit-)Arbeitslose keine formale (bzw. formal anerkannte) Berufsqualifizierung.

**Tabelle 2: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019-2024**

Gleitende Jahresdurchschnittswerte	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024 / 19	2024 / 23
<b>Arbeitslosenbestand: Gleitende Jahresdurchschnittswerte (Mai des Vorjahres bis April des angezeigten Jahres)</b>								
<b>Insgesamt</b>	<b>151.019</b>	<b>152.720</b>	<b>195.673</b>	<b>167.076</b>	<b>170.478</b>	<b>186.530</b>	<b>+23,5%</b>	<b>+9,4%</b>
im SGB III-Rechtskreis	51.776	57.351	85.761	60.181	52.961	58.440	+12,9%	+10,3%
im SGB II-Rechtskreis	99.243	95.369	109.912	106.895	117.517	128.090	+29,1%	+9,0%
...Frauen	47.582	44.644	51.389	50.428	59.173	63.901	+34,3%	+8,0%
...Männer	51.661	50.726	58.523	56.467	58.344	64.189	+24,3%	+10,0%
...15- bis 24-Jährige	9.628	9.146	10.534	9.480	11.123	12.283	+27,6%	+10,4%
...55-Jährige und Ältere	15.398	14.967	16.747	16.865	18.725	22.510	+46,2%	+20,2%
...Deutsche	55.094	51.658	58.235	56.834	54.023	56.401	+2,4%	+4,4%
...Ausländer*innen	44.139	43.703	51.672	50.060	63.492	71.686	+62,4%	+12,9%
...Ausländer*innen aus den acht Asyl-HL	16.815	17.670	20.685	19.280	20.146	23.157	+37,7%	+14,9%
...Ausländer*innen aus Ukraine	359	362	403	372	13.850	18.080	+4.930,2%	+30,5%
Schwerbehinderte Menschen	11.304	11.008	12.541	11.558	10.767	11.176	-1,1%	+3,8%
Langzeitarbeitslose	51.064	46.517	59.412	64.985	58.473	65.167	+27,6%	+11,4%
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Gl. Jahresdurchschnittswerte (Mai bis April)</b>								
<b>Insgesamt</b>	<b>4,5%</b>	<b>4,5%</b>	<b>5,7%</b>	<b>4,8%</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,4%</b>	<b>+0,9PP</b>	<b>+0,4PP</b>
Frauen	4,3%	4,3%	5,4%	4,7%	5,1%	5,4%	+1,1PP	+0,3PP
Männer	4,6%	4,6%	5,9%	4,9%	4,9%	5,3%	+0,7PP	+0,4PP
15- bis 24-Jährige	4,5%	4,4%	5,6%	4,4%	4,7%	5,1%	+0,6PP	+0,4PP
55- bis 64-Jährige	4,5%	4,5%	5,5%	4,9%	4,7%	5,1%	+0,6PP	+0,4PP
Deutsche	3,3%	3,3%	4,2%	3,5%	3,3%	3,5%	+0,2PP	+0,2PP
Ausländer*innen	11,0%	10,7%	13,3%	11,1%	12,9%	13,9%	+2,9PP	+1,0PP
<b>Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Werte jeweils für den Monat Oktober</b>							<b>2023 / 19</b>	<b>2023 / 22</b>
Deutsche	3,8%	4,9%	4,1%	3,8%	4,0%	-	+0,2PP	+0,2PP
Ausländer*innen	10,4%	13,6%	11,5%	13,0%	13,7%	-	+3,3PP	+0,7PP
Ausländer*innen aus den acht Asyl-HL	28,5%	33,2%	28,2%	27,3%	28,9%	-	+0,4PP	+1,6PP
Ausländer*innen aus Ukraine	10,1%	11,5%	9,5%	61,3%	55,0%	-	+44,9PP	-6,3PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

Zu beachten ist, dass die reguläre Arbeitslosenstatistik ausschließlich Menschen umfasst, die als arbeitslos gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung gelten. Dabei werden z. B. Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit nicht berücksichtigt. Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne umfasst zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen partizipierende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen. Sie belief sich im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Mai 2023 und April 2024 auf knapp 243.400 und lag damit etwa 1,3-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 ist sie zudem um +13,6 % gestiegen.

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind zudem folgende Punkte erwähnenswert:

- Im Vergleich der Rechtskreise fällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit im betrachteten Zeitraum im SGB II wesentlich dynamischer aus als im SGB III. Der Bestand an Arbeitslosen im SGB II liegt sehr deutlich über dem Vorkrisenniveau. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen Mai 2023 und April 2024 wurden im SGB II rund 128.100 Arbeitslose registriert. Gegenüber 2018/2019 nahm die Zahl um +29,1 % (bzw. +28.800) zu, im Vergleich zum Vorjahr stieg sie um +9,0 % (bzw. +10.600). 68,7 % aller Arbeitslosen entfielen im gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 auf das SGB II.
- Zwischen 2018/2019 und 2023/2024 stieg die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im SGB-II-Rechtskreis (+62,4 %) wesentlich stärker als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+2,4 %). Auch bei der Entwicklung im Vorjahresvergleich besteht zwischen beiden Gruppen ein nennenswerter Unterschied (Ausländer\*innen: +12,9 %; Deutsche: +4,4 %). Bei 56,0 % aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelte es sich 2023/2024 um Ausländer\*innen. Gegenüber 2018/2019 nahm die Quote um 11,5 Prozentpunkte zu.
- Größtenteils sind die zuvor dargelegten Entwicklungen auf die fluchtgeprägte Zuwanderung zurückzuführen. Infolge der seit Juni 2022 greifenden Erfassung von Menschen aus der Ukraine in der Arbeitslosenstatistik ist die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sprunghaft angestiegen. Während sie sich im Rahmen des SGB-II-Rechtskreises 2021/2022 lediglich auf 372 Personen belief, waren es 2023/2024 annähernd 18.100 Menschen. Auch bei Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis recht stark gestiegen, gegenüber 2018/2019 beträgt der Zuwachs +37,7 % (bzw. +6.300). 2023/2024 gab es knapp 23.200 arbeitslose Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern. Bei fast einem Drittel aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelt es sich mittlerweile um Menschen aus der Ukraine und den acht Asylherkunftsländern (gleitender Jahresdurchschnitt 2023/2024: 32,2 %).
- Bei Ausländer\*innen fällt die Arbeitslosenquote im Gruppenvergleich mit Abstand am höchsten aus. Gemäß dem gleitenden Jahresdurchschnitt 2023/2024 belief sie sich auf 13,9 % (Deutsche: 3,5 %). Gegenüber 2018/2019 ist die Quote um 2,9 Prozentpunkte gestiegen (Deutsche: +0,2 Prozentpunkte). Rekuriert man zum Stand Oktober 2023 auf Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, so lässt sich für Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern eine Arbeitslosenquote in Höhe von 28,9 % konstatieren. Unter Ukrainer\*innen betrug sie 55,0 % (Ausländer\*innen: 13,7 %; Deutsche: 4,0 %).
- Im Durchschnitt gab es 2023/2024 knapp 65.200 Langzeitarbeitslose. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren stark gestiegen und liegt deutlich über dem Vorkrisenniveau. Gegenüber 2018/2019 nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen um +27,6 % (bzw. +14.100) zu, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg sie um +11,4 % (bzw. +6.700). Zum Stand April 2024 war ferner über die Hälfte der Betroffenen länger als 24 Monate arbeitslos (52,0 %).
- Das Risikoprofil der (Langzeit-)Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis hat sich in qualifikationsspezifischer Hinsicht im Laufe der letzten fünf bis zehn Jahre eher verschlechtert. Etwa vier von zehn Betroffenen haben zurzeit keinen Schulabschluss, rund drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung und etwa zwei Drittel kommen bei der beruflichen Zielperspektive maximal für Helfer-Tätigkeiten infrage (Stand: April 2024). Hinzu kommen vermehrt Sprachdefizite durch die größer werdende Relevanz von Ausländer\*innen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Arbeitslosenbestands sowie weitere Vermittlungshemmnisse (wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten).

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen mit der Bedürftigkeit zusammen, etwa im Falle von Ergänzender\*innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen. Daher fällt die Zahl der Leistungsbeziehenden grundlegend höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden in Hessen

rund 431.700 in Bedarfsgemeinschaften lebende Menschen registriert. Der Anteil der Ausländer\*innen betrug 54,0 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen. 2023 gab es durchschnittlich etwa 413.800 Menschen im Regelleistungsbezug und rund 287.200 erwerbsfähige Menschen im Leistungsbezug. Gegenüber 2019 gab es bei beiden Gruppen leichte Rückgänge, im Vergleich zu 2022 lassen sich wiederum recht kräftige Zuwächse beobachten. Knapp sechs von zehn erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (56,9 %) galten 2023 als Langleistungsbeziehende – sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Quote der SGB-II-Empfänger\*innen (sog. SGB-II-Quote), die den Anteil hilfebedürftiger Personen in Relation zur Bevölkerung setzt, lag 2023 durchschnittlich bei 8,2 %. Sie hat sich in den letzten fünf bis zehn Jahren nicht wesentlich verändert.

**Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019-2023**

Jahresdurchschnittswerte	2019	2020	2021	2022	2023	2023 / 2019	2023 / 2022
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>212.230</b>	<b>199.426</b>	<b>202.139</b>	<b>196.007</b>	<b>206.333</b>	<b>-2,8%</b>	<b>+5,3%</b>
mit Kindern unter 18 Jahren	80.578	76.413	75.694	75.379	79.346	-1,5%	+5,3%
...mit 1 Kind unter 18 Jahren	36.006	33.360	32.690	32.693	34.862	-3,2%	+6,6%
...mit 2 Kindern unter 18 Jahren	26.136	24.872	24.815	24.634	25.640	-1,9%	+4,1%
...mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18.437	18.181	18.189	18.052	18.845	+2,2%	+4,4%
<b>Personen in BG</b>	<b>440.366</b>	<b>417.633</b>	<b>420.706</b>	<b>410.190</b>	<b>431.719</b>	<b>-2,0%</b>	<b>+5,2%</b>
Frauen	219.230	208.728	209.977	209.668	221.886	+1,2%	+5,8%
Männer	221.113	208.883	210.695	200.439	209.833	-5,1%	+4,7%
Deutsche	247.632	230.977	231.924	205.859	197.605	-20,2%	-4,0%
Ausländer*innen	192.694	186.620	188.750	204.324	234.104	+21,5%	+14,6%
unter 18-Jährige	153.164	147.200	146.209	146.084	153.500	+0,2%	+5,1%
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>423.794</b>	<b>400.779</b>	<b>402.928</b>	<b>391.936</b>	<b>413.839</b>	<b>-2,3%</b>	<b>+5,6%</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>292.194</b>	<b>274.974</b>	<b>278.940</b>	<b>270.967</b>	<b>287.210</b>	<b>-1,7%</b>	<b>+6,0%</b>
...Erwerbstätige ELB	78.623	73.775	68.543	61.592	50.041	-36,4%	-18,8%
...Langleistungsbeziehende ELB	187.426	181.294	177.696	172.432	163.401*	-12,8%	-5,2%
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>131.600</b>	<b>125.805</b>	<b>123.988</b>	<b>120.969</b>	<b>126.629</b>	<b>-3,8%</b>	<b>4,7%</b>
<b>SGB II-Hilfequote</b>	<b>8,5%</b>	<b>8,0%</b>	<b>8,1%</b>	<b>7,9%</b>	<b>8,2%</b>	<b>-0,3PP</b>	<b>+0,3PP</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; \*Hinweis: Der Durchschnittswert basiert auf einem elfmonatigen Zeitraum ohne Berücksichtigung des Monats Dezember 2023.

## 2. Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit

Angesichts der Tatsache, dass laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2022 36,8 % aller in Hessen lebenden Menschen eine Migrationsgeschichte und 18,7 % keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten, sowie vor dem Hintergrund der 2022/2023 stark gestiegenen Zuwanderungsdynamik hat die möglichst erfolgreiche Integration dieser Personengruppen eine zentrale gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Ein Schlüsselbereich der Integration stellt die Einbindung in das Beschäftigungssystem dar. Der vorliegende Report gibt Aufschlüsse über Arbeitsmarktentwicklungen von Menschen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Hessen. Betrachtet werden ausgewählte Indikatoren zur Abbildung der Beschäftigungspartizipation, der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit, des Leistungsbezugs im Rahmen der Grundsicherung sowie des Einbezugs in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Differenzierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten sind dabei auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten begrenzt. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in den allermeisten Veröffentlichungen nicht separat ausgewiesen. Bezüglich der Staatsangehörigkeit sind aber zumeist vertiefte Betrachtungen (teils auch unter zusätzlicher Differenzierung nach Geschlecht) möglich.



## 2.1 Beschäftigung

Im Zeitraum zwischen September 2019 und 2023 gab es bei Ausländer\*innen einen deutlich stärkeren Zuwachs an **sv-pflichtig Beschäftigten** als bei Deutschen (+19,2 % gegenüber +0,5 %). Die starken Differenzen offenbaren, dass die Beschäftigungsentwicklung in Hessen (und in Deutschland) ohne Zuwanderung aus dem Ausland stagnieren (und in manchen Regionen Deutschlands sogar negativ ausfallen) würde. Annähernd jede fünfte Person in einer sv-pflichtig Beschäftigung hat in Hessen keine deutsche Staatsangehörigkeit (18,9 %). Ausländer\*innen tragen damit in substanziellem Ausmaß am hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Ausgehend von einer eher niedrigen Beschäftigungsbeteiligung waren die Zuwächse bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+41,5 %) sowie der Ukraine (+199,3 %) besonders stark ausgeprägt. Trotz der positiven Dynamik machen beide Gruppen anteilig nur 2,5 % aller sv-pflichtig Beschäftigten aus. Rekuriert man zusätzlich auf das Geschlecht, so lässt sich Folgendes feststellen: Zwar stieg die Zahl der Frauen mit einer sv-pflichtig Beschäftigung in fast allen betrachteten Gruppen in der betrachteten Zeitspanne stärker an als bei Männern, jedoch lag ihr jeweiliger Anteil im September 2023 nach wie vor unter dem Anteil der Männer. Unter Ausländer\*innen (Frauenanteil: 39,2 %) waren die Geschlechterdifferenzen dabei deutlich stärker ausgeprägt als unter Deutschen (Frauenanteil: 47,0 %). Bei Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern lag der Frauenanteil lediglich bei 19,3 %, unter Ukrainer\*innen belief er sich auf 58,3 % (vgl. *Tabelle 4*).

**Tabelle 4: Entwicklung der sv-pflichtigen Beschäftigung in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, September 2019-2023**

	Sep 19	Sep 20	Sep 21	Sep 22	Sep 23	Sep 23 / Sep 19	Sep 23 / Sep 22
<b>Deutsche</b>	<b>2.233.898</b>	<b>2.209.870</b>	<b>2.228.913</b>	<b>2.241.814</b>	<b>2.244.253</b>	<b>+0,5%</b>	<b>+0,1%</b>
...Frauen	1.045.571	1.038.102	1.048.107	1.054.465	1.055.576	+1,0%	+0,1%
...Frauenanteil	46,8%	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%	+0,2 PP	+/-0,0 PP
...Männer	1.188.327	1.171.768	1.180.806	1.187.349	1.188.677	+/-0,0%	+0,1%
<b>Ausländer*innen</b>	<b>440.066</b>	<b>444.016</b>	<b>468.008</b>	<b>502.628</b>	<b>524.678</b>	<b>+19,2%</b>	<b>+4,4%</b>
...Frauen	165.925	168.446	177.641	194.348	205.515	+23,9%	+5,7%
...Frauenanteil	37,7%	37,9%	38,0%	38,7%	39,2%	+1,5 PP	+0,5 PP
...Männer	274.141	275.570	290.367	308.280	319.163	+16,4%	+3,5%
<b>Ausländer*innen aus den EU-Staaten</b>	<b>223.688</b>	<b>224.288</b>	<b>229.254</b>	<b>238.295</b>	<b>240.397</b>	<b>+7,5%</b>	<b>+0,9%</b>
...Frauen	89.417	89.580	91.424	95.976	98.272	+9,9%	+2,4%
...Frauenanteil	40,0%	39,9%	39,9%	40,3%	40,9%	+0,9 PP	+0,6 PP
...Männer	134.271	134.708	137.830	142.319	142.125	+5,8%	-0,1%
<b>Ausländer*innen aus den acht Asyl-HL</b>	<b>39.489</b>	<b>40.954</b>	<b>46.517</b>	<b>52.360</b>	<b>55.866</b>	<b>+41,5%</b>	<b>+6,7%</b>
...Frauen	5.871	6.388	7.649	9.541	10.769	+83,4%	+12,9%
...Frauenanteil	14,9%	15,6%	16,4%	18,2%	19,3%	+4,4 PP	+1,1 PP
...Männer	33.618	34.566	38.868	42.819	45.097	+34,1%	+5,3%
<b>Ausländer*innen aus der Ukraine</b>	<b>4.080</b>	<b>4.203</b>	<b>4.539</b>	<b>8.822</b>	<b>12.212</b>	<b>+199,3%</b>	<b>+38,4%</b>
...Frauen	2.736	2.851	3.040	5.551	7.114	+160,0%	+28,2%
...Frauenanteil	67,1%	67,8%	67,0%	62,9%	58,3%	-8,8 PP	-4,6 PP
...Männer	1.344	1.352	1.499	3.271	5.098	+279,3%	+55,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024; Daten jeweils für den Berichtsmonat September.

Sowohl bezüglich des Qualifikations- als auch des Anforderungsniveaus bestehen zwischen Deutschen und Ausländer\*innen nennenswerte Unterschiede. Hiervon zeugen die in *Tabelle 5* und *Tabelle 6* abgetragenen Daten. Das **Qualifikationsniveau** von sv-pflichtig Beschäftigten fällt bei Ausländer\*innen spürbar niedriger aus als bei Deutschen. So üben ausländische Staatsangehörige etwa 3,5-mal so häufig eine sv-pflichtige Beschäftigung ohne berufliche Ausbildung aus als Deutsche. Gemäß den Daten für Oktober 2023 beträgt der entsprechende Anteil unter Ausländer\*innen 32,0 %, bei Deutschen liegt er bei 9,1 %. Ferner verfügen sv-pflichtig beschäftigte

Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich seltener über eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung als Deutsche (41,5 % gegenüber 64,6 %). Bei akademischen Abschlüssen gibt es hingegen keine eklatanten Differenzen. Vor allem bei sv-pflichtig beschäftigten Menschen aus den acht Asylherkunftsländern ist das formale Qualifikationsniveau niedrig. Über die Hälfte verfügt (noch) nicht über eine (anerkannte oder nachweisbare) formale berufliche Qualifikation (56,6 %). Die Quote liegt fast 25 Prozentpunkte höher als bei allen Ausländer\*innen und rund 48 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Auch unter Beschäftigten aus den EU-Staaten haben viele keinen (anerkannten) Berufsabschluss (30,1 %). Unter Ukrainer\*innen fällt der Anteil vergleichsweise niedrig aus (19,1 %), wobei in dieser Gruppe zum Stand Oktober 2023 für mehr als die Hälfte noch keine Angabe zum formalen beruflichen Qualifikationsniveau vorlag. Die Kategorie „ohne Angabe“ wurde bei der Ermittlung der Quoten herausgerechnet.

**Tabelle 5: Struktur der sv-pflichtigen Beschäftigung (ohne Auszubildende) in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsniveaus, Oktober 2019 und 2023**

	ohne Berufsabschluss		betriebliche oder schulische Berufsausbildung		akademischer Abschluss	
	Okt 19	Okt 23	Okt 19	Okt 23	Okt 19	Okt 23
<b>Deutsche</b>	9,1%	9,1%	67,6%	64,6%	23,2%	26,3%
<b>Ausländer*innen</b>	33,2%	32,0%	44,2%	41,5%	22,5%	26,5%
...aus den EU-Staaten	29,6%	30,1%	50,7%	48,7%	19,7%	21,1%
...aus den acht Asyl-HL	62,9%	56,6%	20,7%	25,9%	16,5%	17,4%
...aus der Ukraine	13,4%	19,1%	32,1%	31,6%	54,5%	49,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024; Monatsdaten jeweils für den Oktober. Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst auch das **Anforderungsniveau**, das den Komplexitätsgrad der ausgeübten Tätigkeit widerspiegelt. Mit aufsteigender Komplexität wird zwischen Helfer\*innen, Fachkräften, Spezialist\*innen und Expert\*innen unterschieden. Angesichts des relativen engen Zusammenhangs zwischen dem formalen beruflichen Qualifikations- und dem tätigkeitsbezogenen Anforderungsniveau ergibt sich hier ein ähnliches Bild wie zuvor. Ausländische sv-pflichtig Beschäftigte üben – zum Stand Oktober 2023 – deutlich häufiger Helfer\*innen-tätigkeiten aus als sv-pflichtig Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit (34,9 % gegenüber 11,4 %), wobei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern besonders stark in diesem qualitativ oftmals eher prekären und lohnschwachen Segment tätig sind (46,2 %). Die hohe Quote steht in unmittelbarem Zusammenhang mit nicht vorhandenen, anerkannten oder nachweisbaren beruflichen Qualifikationen. Auch wenn die Daten vorsichtig zu interpretieren sind, deutet sich bei Ukrainer\*innen an, dass die Arbeitsmarktintegration von kürzlich Zugewanderten zumindest zunächst überwiegend im Helfer-Segment vonstattengeht (39,5 %). Mit Blick auf Fachkräfte, Spezialist\*innen und Expert\*innen fallen die Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen nicht ganz so eklatant aus. Positiv ist z. B. einzuordnen, dass fast die Hälfte der sv-pflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern Fachkräftetätigkeiten ausübt (42,9 %).

**Tabelle 6: Struktur der sv-pflichtigen Beschäftigung (ohne Auszubildende) in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveaus, Oktober 2019 und 2023**

	Helfer*innen		Fachkräfte		Spezialist*innen		Expert*innen	
	Okt 19	Okt 23	Okt 19	Okt 23	Okt 19	Okt 23	Okt 19	Okt 23
<b>Deutsche</b>	11,3%	11,4%	56,4%	53,3%	15,7%	17,4%	16,5%	17,9%
<b>Ausländer*innen</b>	35,0%	34,9%	47,6%	45,1%	7,5%	8,5%	9,9%	11,4%
...aus den EU-Staaten	36,6%	37,2%	48,3%	46,3%	6,9%	7,9%	8,2%	8,7%
...aus den acht Asyl-HL	51,2%	46,2%	39,1%	42,9%	3,9%	4,6%	5,8%	6,4%
...aus der Ukraine	21,0%	39,5%	45,4%	37,8%	13,2%	8,9%	20,5%	13,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024; Monatsdaten jeweils für den Oktober. Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Anforderungsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die ungleiche Verteilung der betrachteten Gruppen auf unterschiedliche Qualifikations- und Anforderungssegmente des Beschäftigungssystems schlägt sich im **erzielten Arbeitseinkommen** nieder. *Tabelle 7* zeigt die Bruttoarbeitsentgelte sv-pflichtig Beschäftigter in Vollzeit auf Basis des Medianwertes, der im Unterschied zum Mittelwert extreme Ausreißer glättet und hier aussagekräftiger ist. Zum Stand Dezember 2022 betrug das so bemessene Entgelt bei Deutschen rund 4.150 Euro, bei Ausländer\*innen bezifferte es sich lediglich auf etwa 3.020 Euro. Vergleichsweise sehr niedrig fiel das Entgelt bei Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern aus. Es betrug gerade einmal 2.550 Euro. Der starke Rückgang des Bruttoarbeitsentgelts im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2020 bei Ukrainer\*innen ist ein weiteres Indiz dafür, dass kürzlich eingewanderte Menschen dieser Gruppe zumindest zunächst primär im schwach entlohnten Helfer-Bereich tätig werden. Zum Oktober 2022 wurde der Mindestlohn auf zwölf Euro brutto je Stunde angehoben, was zu einem Anstieg der Entgelte im Niedriglohnsegment führte und wovon insbesondere auch Beschäftigte nicht-deutscher Staatsangehörigkeit profitiert haben dürften.

**Tabelle 7: Median-Bruttoarbeitsentgelte sv-pflichtig Beschäftigter in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Dezember 2016-Dezember 2022**

	Dez 16	Dez 18	Dez 20	Dez 22	Dez 2022 / Dez 2018	Dez 2022 / Dez 2020
<b>Deutsche</b>	<b>3.537,99 €</b>	<b>3.753,00 €</b>	<b>3.895,18 €</b>	<b>4.152,30 €</b>	<b>+17,4%</b>	<b>+6,6%</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>2.532,03 €</b>	<b>2.634,51 €</b>	<b>2.740,67 €</b>	<b>3.021,83 €</b>	<b>+19,3%</b>	<b>+10,3%</b>
...aus den EU-Staaten	2.427,15 €	2.536,80 €	2.634,04 €	2.872,07 €	+18,3%	+9,0%
...aus den acht Asyl-HL	1.935,58 €	1.939,40 €	2.132,84 €	2.545,42 €	+31,5%	+19,3%
...aus der Ukraine	3.035,79 €	3.387,26 €	3.601,33 €	2.820,50 €	-7,1%	-21,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Ausgaben verschiedener Jahre jeweils mit Stichtag des 31.12.

Auch der **Zeitungsumfang der Beschäftigung** ist von Relevanz. Anhand der öffentlich verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit können leider keine Teilzeitquoten in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit ermittelt werden. Bekannt ist, dass Frauen nach wie vor deutlich häufiger **teilzeitbeschäftigt** sind als Männer. Frauen machten in Hessen zum Stand September 2023 rund drei Viertel aller sv-pflichtig Beschäftigten in Teilzeit aus (75,3 %). Von allen sv-pflichtig beschäftigten Frauen übte wiederum knapp die Hälfte einen Teilzeitjob aus (48,7 %). Bei Männern beträgt die Quote lediglich 13,4 %. Diese Unterschiede treten dabei sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländer\*innen zu Tage. In der „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors 2022“ wird die „**atypische Beschäftigung**“ berücksichtigt und differenziert nach dem Migrationshintergrund und Geschlecht betrachtet. Zu den Ausprägungen atypischer Beschäftigung zählen Teilzeitstellen mit weniger als 20 Wochenstunden sowie geringfügig entlohnte, befristete Beschäftigungs- und Zeit- bzw. Leiharbeitsverhältnisse. Bezogen auf das Jahr 2019 lag der Anteil der atypisch Beschäftigten in Hessen bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 30,4 %. Unter Personen ohne Migrationshintergrund belief sich die Quote auf 18,9 %. In beiden Gruppen waren Frauen (mit MGH: 40 %; ohne MGH: 29 %) wiederum deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer (mit MGH: 23 %; ohne MGH: 10 %). Grundlage der genannten Quoten sind jeweils die abhängig Beschäftigten. Die Geschlechterunterschiede insbesondere beim Zeitungsumfang können zu einem Gutteil darauf zurückgeführt werden, dass Frauen ihre aktive Erwerbstätigkeit aufgrund von Familiengründung sowie Pflege von Familienangehörigen nach wie vor deutlich häufiger unterbrechen als Männer und im Falle von längeren Unterbrechungen mit Herausforderungen beim Wiedereinstieg in den Job konfrontiert sind.

Um das Ausmaß der Beschäftigungspartizipation in einer Region und für soziodemografische Teilgruppen beurteilen zu können, kann auf die **Beschäftigungsquote** rekurriert werden. Sie gibt den Anteil der sv-pflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung an. Anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann dieser Indikator für Deutsche und Ausländer\*innen sowie für



## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

unterschiedliche Altersgruppen abgebildet werden (vgl. Tabelle 8). Zum Stand Juni 2023 belief sich die Beschäftigungsquote bei 15- bis 64-jährigen Deutschen auf 64,2 % und bei gleichaltrigen Ausländer\*innen auf 54,5 %. Entsprechend beträgt die Differenz 9,7 Prozentpunkte. Erfreulicherweise hat sich der Abstand im Laufe der letzten Jahre fast stetig verringert. Eine Ausnahme bildet dabei der Zeitraum zwischen 2022 und 2023, in dem die Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen mit -2,2 Prozentpunkten relativ kräftig gesunken ist – eine Entwicklung, die maßgeblich durch den Zuzug von noch nicht breitflächig am Beschäftigungssystem partizipierenden Menschen aus der Ukraine bedingt ist.<sup>1</sup> Mit Blick auf das Alter sind die Differenzen im mittleren und stark von Erwerbsarbeit geprägten Erwachsenenalter am ausgeprägtesten. Bei 25- bis 49-Jährigen betrug der Unterschied 15,8 Prozentpunkte (Deutsche: 75,9 %; Ausländer\*innen: 60,1 %). Ausdifferenzierte Daten zu Beschäftigungsquoten, in der die Staatsangehörigkeit *und* das Geschlecht miteinander gekreuzt werden, sind in den öffentlich verfügbaren Reports nicht enthalten.

**Tabelle 8: Entwicklung der sv-pflichtigen Beschäftigungsquote in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Alter, Juni 2015-2023**

	Juni 15	Juni 17	Juni 19	Juni 20	Juni 21	Juni 22	Juni 23	Juni 23 / Juni 15	Juni 2023 / Juni 2022
<b>Deutsche</b>									
<b>15- bis 64-Jährige</b>	<b>58,2%</b>	<b>60,5%</b>	<b>62,2%</b>	<b>62,1%</b>	<b>62,9%</b>	<b>63,9%</b>	<b>64,2%</b>	<b>+6,0 PP</b>	<b>+0,3 PP</b>
15- bis 19-Jährige	15,5%	15,0%	15,3%	15,1%	14,9%	14,7%	14,3%	-1,2 PP	-0,4 PP
20- bis 24-Jährige	51,8%	53,6%	54,7%	54,7%	55,9%	57,2%	57,1%	+5,3 PP	+/-0,0 PP
25- bis 49-Jährige	69,0%	71,6%	73,5%	73,4%	74,4%	75,6%	75,9%	+6,9 PP	+0,3 PP
50- bis 54-Jährige	65,4%	67,5%	68,6%	68,2%	68,6%	69,1%	68,8%	+3,4 PP	-0,3 PP
55- bis 59-Jährige	58,4%	61,3%	64,1%	64,3%	65,1%	66,1%	66,7%	+8,3 PP	+0,6 PP
60- bis 64-Jährige	35,2%	39,7%	44,1%	45,7%	47,2%	49,0%	51,1%	+15,9 PP	+2,1 PP
<b>Ausländer*innen</b>									
<b>15- bis 64-Jährige</b>	<b>46,3%</b>	<b>47,7%</b>	<b>52,2%</b>	<b>51,7%</b>	<b>53,5%</b>	<b>56,7%</b>	<b>54,5%</b>	<b>+8,2 PP</b>	<b>-2,2 PP</b>
15- bis 19-Jährige	10,7%	10,5%	12,6%	10,9%	11,3%	12,3%	11,2%	+0,5 PP	-1,1 PP
20- bis 24-Jährige	40,0%	37,8%	43,2%	42,0%	45,8%	48,9%	47,0%	+7,0 PP	-1,9 PP
25- bis 49-Jährige	52,3%	54,2%	58,0%	57,2%	58,8%	62,4%	60,1%	+7,8 PP	-2,3 PP
50- bis 54-Jährige	50,3%	53,1%	56,7%	56,5%	57,5%	61,0%	59,4%	+9,1 PP	-1,6 PP
55- bis 59-Jährige	43,5%	47,3%	50,9%	50,6%	51,8%	53,4%	53,4%	+9,9 PP	+/-0,0 PP
60- bis 64-Jährige	27,4%	31,7%	35,9%	37,6%	38,5%	41,9%	41,2%	+13,9 PP	-0,7 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Stichtag jeweils 30.06.

In der „Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors 2022“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wird auf Mikrozensusdaten zur Erwerbstätigkeit zurückgegriffen, bei der zusätzlich zu sv-pflichtig Beschäftigten auch Minijobber\*innen und Selbständige berücksichtigt werden. Die dortigen Aussagen beziehen sich auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie das Jahr 2019 – aktuellere Mikrozensusdaten mit dieser Differenzierung sind derzeit wegen anhaltender Umstellungen beim Statistischen Bundesamt noch nicht verfügbar. Während sich die **Erwerbstätigenquote** bei Menschen ohne Migrationshintergrund 2019 auf 79,7 % belief, betrug sie bei Personen mit Migrationshintergrund 69,4 %. Der Abstand bezifferte sich folglich auf 10,3 Prozentpunkte. Gegenüber 2015 hat er sich etwas verkleinert. Auffällig ist, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund (62,7 %) sowohl gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund (76,3 %) als auch gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe (75,9 %) spürbar niedriger ausfällt.

<sup>1</sup> Im Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit werden nur für das Bundesgebiet Beschäftigungsquoten in Abhängigkeit der unterschiedlichen Herkunftsländer ausgewiesen. Für Ukrainer\*innen wird für den aktuellsten Monat – Februar 2024 – eine Quote in Höhe von 20,4 % berichtet (Deutsche: 64,8 %; Ausländer\*innen: 48,2 %; Ausländer\*innen aus den EU-Staaten: 57,5 %; Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern: 36,2 %). Die Quote bezieht sich auf die jeweilige Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und basiert bei Ausländer\*innen auf Bevölkerungsdaten des Ausländerzentralregisters.

## 2.2 Arbeitslosigkeit

Zur **Arbeitslosigkeit** veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit **hochgerechnete Daten**, bei denen das Merkmal „**Migrationshintergrund**“ erfasst wird. Mit den Daten kann eine Zeitspanne von Dezember 2020 bis 2023 abgebildet werden (vgl. *Tabelle 9*). Von den knapp 183.100 im September 2023 erfassten Arbeitslosen hatten rund zwei Drittel einen Migrationshintergrund (66,9 %). Damit sind Menschen mit Migrationsgeschichte im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil (31.12.2022: 36,8 %) überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Zahl arbeitsloser Menschen ohne Migrationshintergrund gegenüber Dezember 2020 um -19,8 % zurückging, nahm sie bei Migrant\*innen um +9,7 % zu. In kurzer Frist kann bei beiden Gruppen ein Anstieg beobachtet werden, wobei dieser bei Migrant\*innen deutlich ausgeprägter ist. Ferner ist das Bildungs- und Qualifikationsniveau von Arbeitslosen mit Migrationsgeschichte spürbar niedriger als bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Von allen Arbeitslosen mit Zuwanderungsgeschichte haben 35,6 % keinen Hauptschulabschluss (Vergleichsgruppe: 12,4 %) und 75,1 % keine (anerkannte) abgeschlossene Berufsausbildung (Vergleichsgruppe: 42,4 %). Innerhalb der Gruppe der Migrant\*innen sind mittlerweile fast so viele Frauen wie Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Entwicklungen hängen stark mit der ausgeprägten Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie anderen kriegs- und krisengeplagten Ländern zusammen.

**Tabelle 9: Arbeitslose nach Migrationshintergrund in Hessen, Dezember 2020-2023**

	Dez 20	Dez 21	Dez 22	Dez 23	Dez 23 / Dez 20	Dez 23 / Dez 22
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>187.189</b>	<b>157.416</b>	<b>168.144</b>	<b>183.091</b>	<b>-2,2%</b>	<b>+8,9%</b>
<b>ohne Migrationshintergrund</b>	<b>75.575</b>	<b>61.353</b>	<b>57.952</b>	<b>60.609</b>	<b>-19,8%</b>	<b>+4,6%</b>
SGB III	41.844	28.388	26.327	27.751	-33,7%	+5,4%
SGB II	33.731	32.965	31.625	32.858	-2,6%	+3,9%
...langzeitarbeitslos	18.742	19.542	18.330	18.913	+0,9%	+3,2%
Frauen	31.874	25.845	24.132	25.543	-19,9%	+5,8%
Männer	43.699	35.509	33.820	35.066	-19,8%	+3,7%
ohne Hauptschulabschluss	7.782	7.224	6.979	7.531	-3,2%	+7,9%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	28.640	25.176	24.292	25.707	-10,2%	+5,8%
<b>mit Migrationshintergrund</b>	<b>111.614</b>	<b>96.063</b>	<b>110.192</b>	<b>122.482</b>	<b>+9,7%</b>	<b>+11,2%</b>
SGB III	40.962	25.360	24.369	29.108	-28,9%	+19,4%
SGB II	70.652	70.703	85.823	93.374	32,2%	+8,8%
...langzeitarbeitslos	32.467	36.223	33.798	41.237	+27,0%	+22,0%
Frauen	51.277	45.572	55.651	60.472	+17,9%	+8,7%
Männer	60.337	50.490	54.541	62.010	+2,8%	+13,7%
ohne Hauptschulabschluss	32.744	31.338	38.327	43.577	+33,1%	+13,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	80.460	71.622	83.265	91.962	+14,3%	+10,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), jeweils Berichtsmonat Dezember.

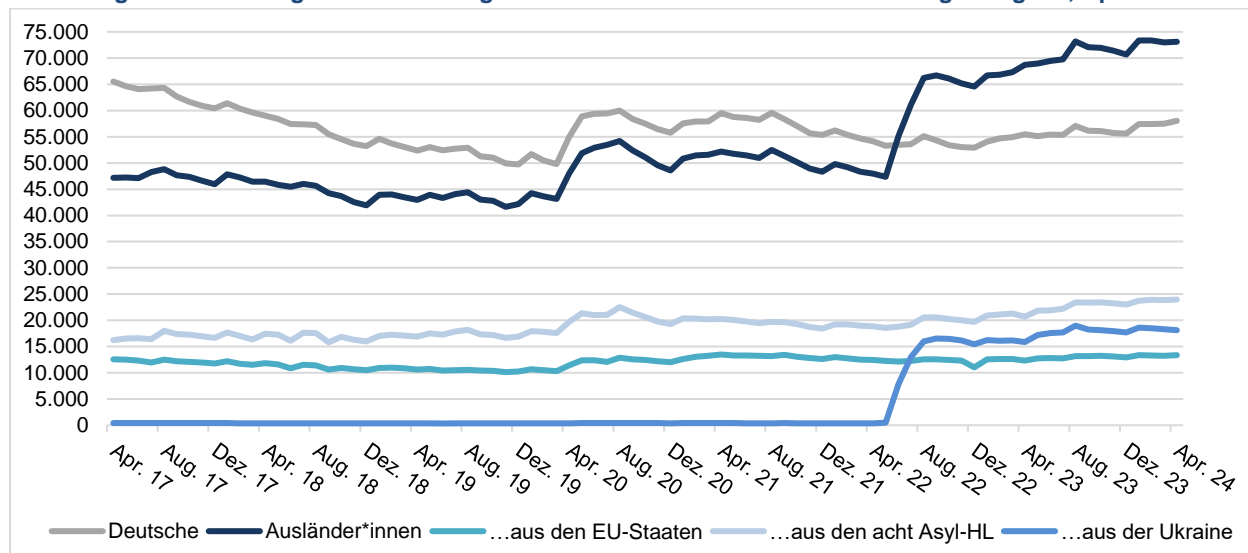
Nachfolgend wird ausschließlich auf die **Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis** geblickt. Dabei werden die gängigen, nicht hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet, bei denen nur nach der Staatsangehörigkeit (und nicht nach dem Migrationshintergrund) differenziert wird.

*Abbildung 1* zeigt die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis** in Hessen differenziert nach der Staatsangehörigkeit. Betrachtet wird die Zeitspanne zwischen April 2017 und 2024. Gemäß den Monatsdaten steigt der Gesamtbestand an Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis seit Mai 2022 nahezu kontinuierlich an. Betrug er im Mai 2022 noch rund 100.600, bezifferte er sich im April 2024 auf knapp 131.200 (+30,3 %). Die seit Mai 2022 beobachtbare Zunahme der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis ist maßgeblich auf Menschen aus der Ukraine (+3.837,3 % bzw. +17.700) sowie auf Personen aus den acht Asylherkunftsländern (+29,3 % bzw. +5.400)

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

zurückzuführen. Auch bei Deutschen ist seither ein Anstieg der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis feststellbar, aber mit einer wesentlich geringeren Dynamik (+8,9 % bzw. +4.800) als bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+54,3 % bzw. +25.700). Zum Stand April 2024 belief sich der Anteil ausländischer SGB-II-Arbeitsloser auf 55,7 %. Menschen aus den acht Asylherkunftsländern machten 18,3 % und Personen aus der Ukraine 13,8 % aus. Fast ein Drittel aller Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis wies damit eine jüngere Fluchtgeschichte auf.

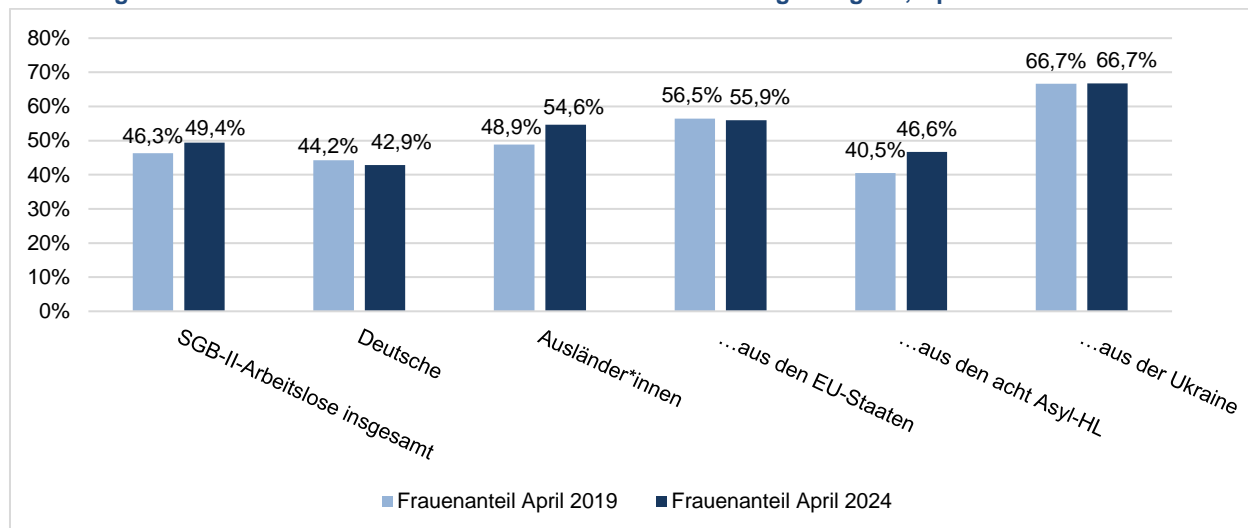
**Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Hessen nach Staatsangehörigkeit, April 2017-2024**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

In *Abbildung 2* sind die **Frauenanteile** für alle Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises sowie für die hier betrachteten Gruppen abgetragen. Im April 2024 betrug der Frauenanteil an allen Arbeitslosen 49,4 %. Im Vergleich zu April 2019 ist die Quote um 3,1 Prozentpunkte gestiegen. Während der Frauenanteil bei Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückging und jüngst 42,9 % betrug, gab es bei Arbeitslosen ausländischer Staatsangehörigkeit eine gegenläufige Entwicklung. Der Frauenanteil belief sich im April 2024 auf 54,6 % und hat gegenüber April 2019 um 5,7 Prozentpunkte zugenommen. Der starke Anstieg ist durch Arbeitslose aus den acht Asylherkunftsländern bedingt. Die Arbeitslosigkeit hat im Kontext des SGB-II-Rechtskreises insgesamt ein weiblicheres Gesicht bekommen.

**Abbildung 2: Frauenanteil an Arbeitslosen im SGB II nach Staatsangehörigkeit, April 2019 und 2024**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

Wie im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung kann auch mit Blick auf den Arbeitslosenbestand im SGB-II-Rechtskreis danach gefragt werden, welches **Qualifikations- und Anforderungsniveau** die betroffenen Personen aufweisen (vgl. *Tabelle 10 und Tabelle 11*).

**Tabelle 10: Struktur der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Qualifikationsniveaus, April 2018 und 2024**

	ohne Berufsabschluss		betriebliche oder schulische Berufsausbildung		akademischer Abschluss	
	April 18	April 24	April 18	April 24	April 18	April 24
<b>insgesamt</b>	<b>72,8%</b>	<b>74,7%</b>	<b>23,3%</b>	<b>19,6%</b>	<b>3,8%</b>	<b>5,7%</b>
<b>Deutsche</b>	<b>60,9%</b>	<b>63,1%</b>	<b>35,1%</b>	<b>32,4%</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,5%</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>88,1%</b>	<b>83,9%</b>	<b>8,3%</b>	<b>9,4%</b>	<b>3,6%</b>	<b>6,6%</b>
...aus den EU-Staaten	84,2%	86,3%	13,6%	11,5%	2,2%	2,1%
...aus den acht Asyl-HL	92,1%	94,0%	2,9%	2,6%	5,0%	3,4%
...aus der Ukraine	65,3%	67,3%	20,3%	15,9%	14,5%	16,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024; Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Die Mehrheit der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis verfügt nicht über einen Berufsabschluss (74,7 %), wobei zwischen Deutschen und Ausländer\*innen nennenswerte Differenzen existieren. Zum Stand April 2024 hatten 63,1 % aller deutschen und 83,9 % aller ausländischen Arbeitslosen keinen absolvierten, anerkannten oder nachweisbaren Berufsabschluss. Bei Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern belief sich der Anteil sogar auf 94,0 %. Für ukrainische Geflüchtete liegen mittlerweile ebenfalls belastbare Daten vor. Etwa zwei Drittel aller Arbeitslosen aus der Ukraine sind der Kategorie „ohne Berufsabschluss“ zugeordnet worden (67,3 %).

**Tabelle 11: Struktur der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveaus, April 2018 und 2024**

	Helfer*innen		Fachkräfte		Spezialist*innen		Expert*innen	
	April 18	April 24	April 18	April 24	April 18	April 24	April 18	April 24
<b>insgesamt</b>	<b>62,6%</b>	<b>65,3%</b>	<b>31,5%</b>	<b>25,8%</b>	<b>2,7%</b>	<b>4,4%</b>	<b>3,2%</b>	<b>4,4%</b>
<b>Deutsche</b>	<b>55,7%</b>	<b>59,6%</b>	<b>37,6%</b>	<b>31,7%</b>	<b>3,3%</b>	<b>4,5%</b>	<b>3,4%</b>	<b>4,1%</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>71,8%</b>	<b>70,0%</b>	<b>23,4%</b>	<b>21,0%</b>	<b>1,9%</b>	<b>4,3%</b>	<b>2,9%</b>	<b>4,7%</b>
...aus den EU-Staaten	70,6%	75,6%	26,3%	20,8%	-	2,2%	-	1,4%
...aus den acht Asyl-HL	74,9%	78,8%	18,4%	16,3%	2,1%	2,0%	4,7%	2,8%
...aus der Ukraine	52,4%	53,0%	36,1%	25,7%	-	10,6%	-	10,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024; Hinweis: Bei der Berechnung der Quotenwerte wurden Fälle, für die keine Angabe zum Qualifikationsniveau vorlagen, nicht berücksichtigt.

Das Anforderungsniveau bezieht sich bei Arbeitslosen auf die möglichen Zielberufe bzw. Tätigkeiten, die von den Betroffenen auf Basis der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen ausgeübt werden könnten. Für annähernd zwei Drittel aller Arbeitslosen im SGB-II-Bereich sind dies Helfer-Tätigkeiten (65,3 %). Bei arbeitslosen Ausländer\*innen ist der Anteil mit 70,0 % rund zehn Prozentpunkte höher als bei deutschen Arbeitslosen, bei denen die entsprechende Quote 59,6 % beträgt. Bei Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern beziffert sich der entsprechende Anteil auf 78,8 %, bei Ukrainer\*innen beträgt die Quote 53,0 %. Zwischen der zuvor dargelegten Verteilung (nicht-)vorhandener beruflicher Qualifikationen und den Anforderungsniveaus der möglichen Zielberufe bzw. beruflichen Tätigkeiten bestehen relativ enge Zusammenhänge.

Die **rechtskreisübergreifende Zahl der Langzeitarbeitslosen** hat sich zwischen April 2019 und 2024 sehr stark erhöht (+44,2 % bzw. +21.000), wobei die Anstiegssdynamik bei Ausländer\*innen (+88,5 % bzw. +14.700) deutlich kräftiger war als bei Deutschen (+20,9 % bzw. +6.500) (vgl. *Tabelle 12*). Bei Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern fiel der Zuwachs an Langzeitarbeitslosen auffällig hoch aus (+121,8 % bzw. +5.200). Auch im Vergleich zum Vorjahresmonat

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt sowie bei allen hier betrachteten Gruppen zugenommen. Im April 2024 betrug der Anteil der Ausländer\*innen an allen Langzeitarbeitslosen 45,6 %. Er ist gegenüber April 2019 um fast elf Prozentpunkte gestiegen. Bei einer Betrachtung der einzelnen Monate seit 2022/2023 kann festgestellt werden, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen vor allem seit Mai/Juni 2023 recht stark und fast ununterbrochen steigt.

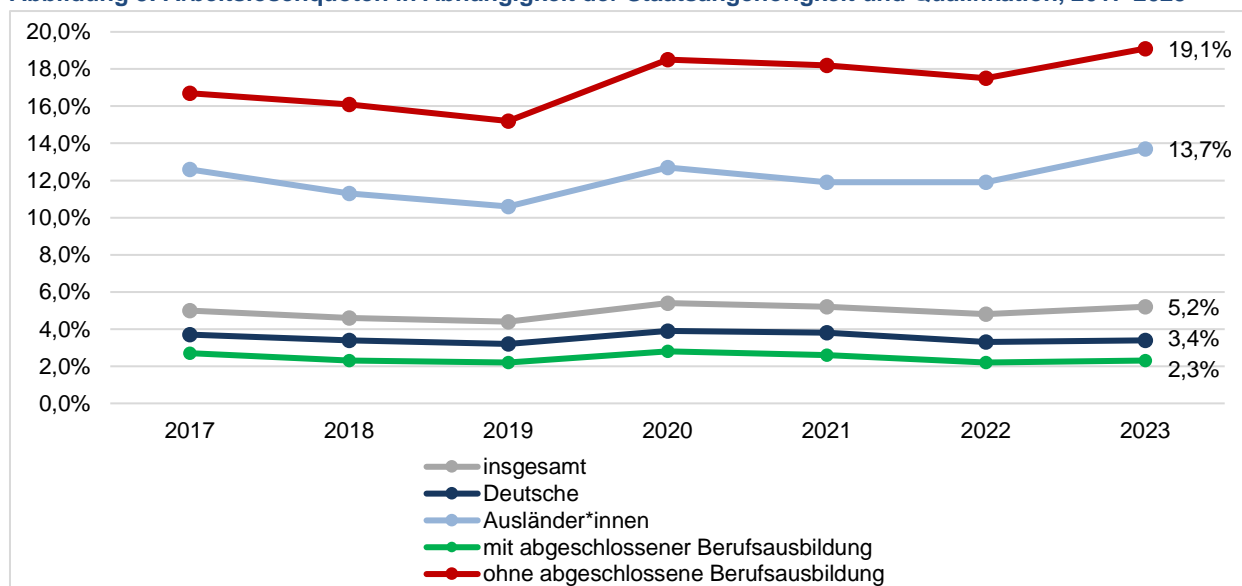
**Tabelle 12: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen nach Staatsangehörigkeit, April 2019-2024**

	Apr 19	Apr 20	Apr 21	Apr 22	Apr 23	Apr 24	Apr 24 / Apr 19	Apr 24 / Apr 23
<b>Insgesamt</b>	<b>47.626</b>	<b>47.869</b>	<b>69.012</b>	<b>60.321</b>	<b>59.223</b>	<b>68.653</b>	<b>+44,2%</b>	<b>+15,9%</b>
Deutsche	30.914	30.612	42.073	36.803	35.617	37.365	+20,9%	+4,9%
Ausländer*innen	16.599	17.129	26.743	23.517	23.606	31.286	+88,5%	+32,5%
...aus den acht Asyl-HL	4.234	4.829	8.279	7.176	7.074	9.392	+121,8%	+32,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), verschiedene Jahre, jeweils April-Ausgabe.

Für die Einordnung der Arbeitsmarktlage ist eine Gegenüberstellung von **Arbeitslosenquoten in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit und der Qualifikation** wertvoll (vgl. Abbildung 3). Bei Ausländer\*innen (2023: 13,7 %) liegt die Arbeitslosenquote deutlich höher als bei Deutschen (2023: 3,4 %), wobei Menschen mit jüngerer Fluchtgeschichte wie einleitend bereits erwähnt besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ferner liegt die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (19,1%) rund achtmal so hoch als bei Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung (2,3%). Wegen schon vorhandenen und weiter zunehmenden Fachkräfteengpässen herrscht unter Qualifizierten derzeit trotz schwacher Konjunktur quasi Vollbeschäftigung. Zwar ist Arbeitslosigkeit weniger eine Frage der Staatsangehörigkeit, sondern vielmehr der Qualifikation. Allerdings korrelieren Staatsangehörigkeit und Qualifikation auf dem deutschen bzw. hessischen Arbeitsmarkt sehr stark miteinander. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt in der Struktur der Zuwanderung der letzten Jahre in Kombination mit der ausgeprägten Bedeutung von formal anerkannten Bildungs- und Berufszertifikaten sowie der immer noch hohen Komplexität der Anerkennung von andernorts erworbenen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen. Auch die nicht hinreichend gelingende Integration neuzugewanderter junger Menschen in das (Aus-)Bildungssystem erweist sich als problematisch, da hinsichtlich der Bildungs- und Berufschancen ein erheblicher Unterschied zwischen (jungen) Menschen besteht, die das (Aus-)Bildungssystem komplett oder nur teilweise in Deutschland durchlaufen haben.

**Abbildung 3: Arbeitslosenquoten in Abhängigkeit der Staatsangehörigkeit und Qualifikation, 2017-2023**



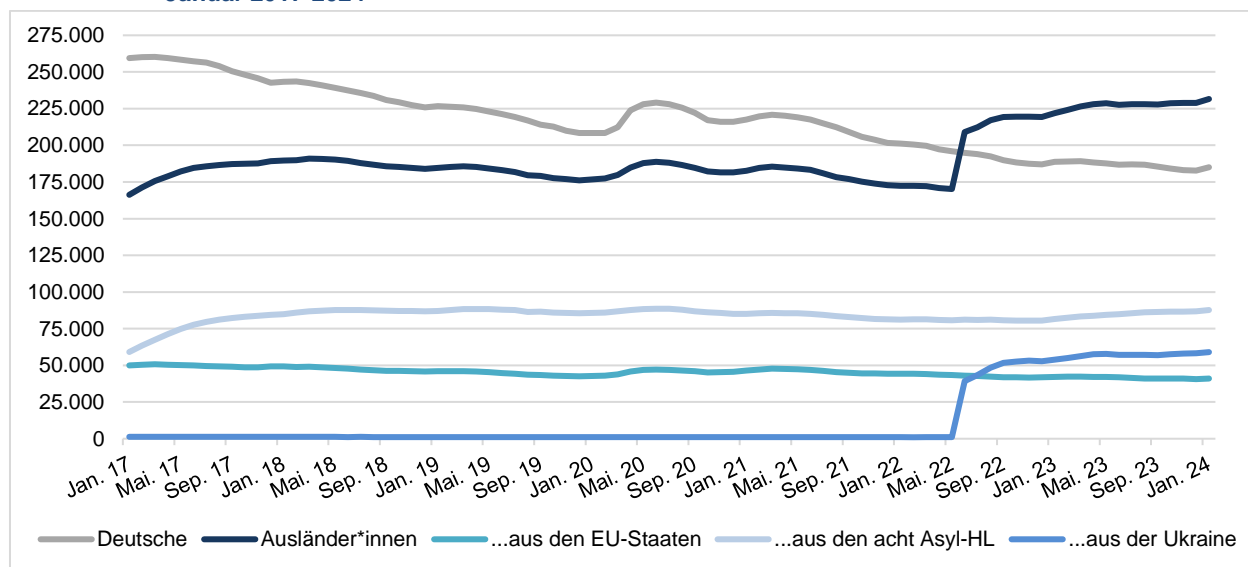
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen) sowie Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Ausgaben verschiedener Jahre.



### 2.3 Leistungsbezug

Bezüglich des Leistungsbezugs im Rahmen der Grundsicherung wird auf die Entwicklung der Zahl der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** geblückt. Der Verlauf ähnelt der zuvor dargelegten Entwicklung der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis, RLB sind mit diesen aber nicht gleichzusetzen. Wie in *Kapitel 1* erwähnt, sind Leistungen der Grundsicherung nicht an den Status der Arbeitslosigkeit, sondern an die Bedürftigkeit geknüpft. Nachdem sich die Zahl der RLB seit dem zweiten Halbjahr 2021 fast stetig reduzierte, kann seit Mai 2022 wieder eine Zunahme beobachtet werden. Seither stieg die Zahl der RLB bis zum Januar 2024 von rund 366.000 auf knapp 416.600 (+13,7 %). Die Zunahme ist dabei größtenteils durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine bedingt. Unter ihnen stieg die Zahl der RLB zwischen Mai 2022 und Januar 2024 um rund 58.000 Menschen (+5.773,0 %). Unter Menschen aus den acht Asylherkunftsländern stieg die Zahl der RLB von etwa 80.800 auf knapp 87.800 bzw. um +8,6 %, bei Deutschen (-5,7 %) und bei Ausländer\*innen aus den EU-Staaten (-5,5 %) gab es hingegen jeweils einen moderaten Rückgang. Die skizzierten Entwicklungen können auch anhand von *Abbildung 4* nachvollzogen werden.

**Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten in Hessen nach Staatsangehörigkeit, Januar 2017-2024**

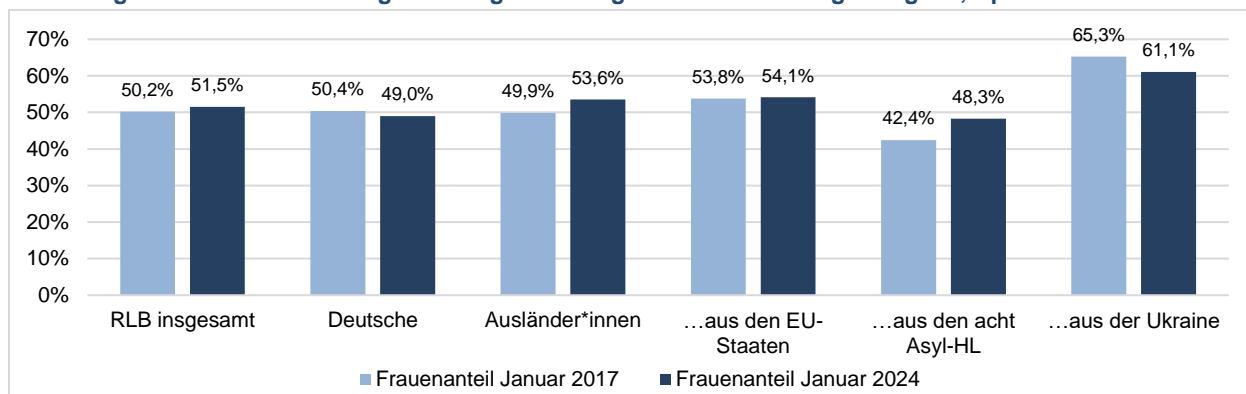


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

Zum Stand Januar 2024 betrug der Anteil an ausländischen RLB am gesamten Bestand 55,6 %. Gegenüber Januar 2017 (39,1 %) ist er um 16,5 Prozentpunkte gestiegen. Geflüchtete aus den acht Asylherkunftsländern machten im Januar 2024 anteilig 21,1 % und Menschen aus der Ukraine anteilig 14,2 % aller RLB aus. Ähnlich wie im Rahmen der SGB-II-Arbeitslosigkeit handelt es sich dementsprechend bei rund einem Drittel aller RLB um Menschen mit einer jüngeren Fluchtgeschichte.

Der **Frauenanteil** unter den RLB lag im Januar 2024 bei 51,5 % und hat sich in den letzten Jahren leicht um +1,3 Prozentpunkte erhöht. Während die Quote bei Deutschen leicht sank (-1,4 Prozentpunkte), nahm sie bei Ausländer\*innen relativ stark zu (+3,7 Prozentpunkte). Die Entwicklung ist insbesondere durch Geflüchtete aus den acht Asylherkunftsländern geprägt. Dort stieg der Frauenanteil zwischen Januar 2017 und 2024 um +5,9 Prozentpunkte. Betrug er im Januar 2017 noch lediglich 42,4 %, bezifferte er sich im Januar 2024 auf 48,3 %. Unter ukrainischen RLB sank der Frauenanteil dagegen in den letzten Jahren um -4,2 Prozentpunkte. Er betrug zuletzt 61,1 % (vgl. *Abbildung 5*).

Abbildung 5: Frauenanteil an Regelleistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeit, April 2017 und 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

Von knapp 411.800 im Dezember 2023 registrierten RLB waren rund 287.400 erwerbsfähig – dies sind die sog. **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**. Auch bei dieser Gruppe gab es aufgrund des Zuzugs von Menschen aus der Ukraine einen dynamischen Anstieg seit Mitte des Jahres 2022 (+12,9 % bzw. +32.900). Der Anteil der Ausländer\*innen an allen ELB lag Ende 2023 bei 56,7 % und hat sich gegenüber 2017 um etwa 10 bis 11 Prozentpunkte erhöht. Für diesen Personenkreis werden zudem **hochgerechnete Daten** mit Differenzierung nach dem Migrationshintergrund veröffentlicht. Gemessen am ELB-Bestand vom Dezember 2023, der hier ebenfalls bei 287.400 Menschen liegt, handelt es sich bei rund drei Viertel um Migrant\*innen (76,4 %). Etwa 61.500 aller RLB waren erwerbstätig (Anteil Menschen mit MGH: 78,9 %), circa 159.200 aller ELB waren Langzeitleistungsbeziehende (Anteil Menschen mit MGH: 71,2 %). Auf regulärer Basis weist die Bundesagentur für Arbeit ferner die **ELB-Quote** aus, die den Anteil von ELB an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze bemisst. Sie belief sich zum Stand Januar 2024 bei Ausländer\*innen auf 18,1 % und bei Deutschen auf 3,8 %. Da die Bevölkerung nicht den Stand von Anfang 2024 widerspiegelt, sind die ELB-Quoten ggf. etwas überzeichnet. Vor der statistischen Erfassung von Neuzugewanderten aus der Ukraine – also im Mai 2022 – fiel die entsprechende Quote niedriger aus (Ausländer\*innen: 14,8 %).

Die vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeitsbetroffenheit und das relativ hohe Ausmaß an Leistungsbezug unter Menschen mit eigener Migrationsgeschichte und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überträgt sich in eine entsprechend **hohe Armutsgefährdung** (vgl. hierzu Daten der amtlichen Sozialstatistik). In den letzten Jahren hat die Armutsgefährdung insbesondere bei Ausländer\*innen relativ stark zugenommen – eine Entwicklung, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der ausgeprägten Fluchtzuwanderung seit 2015/2016 zusammenhängt.

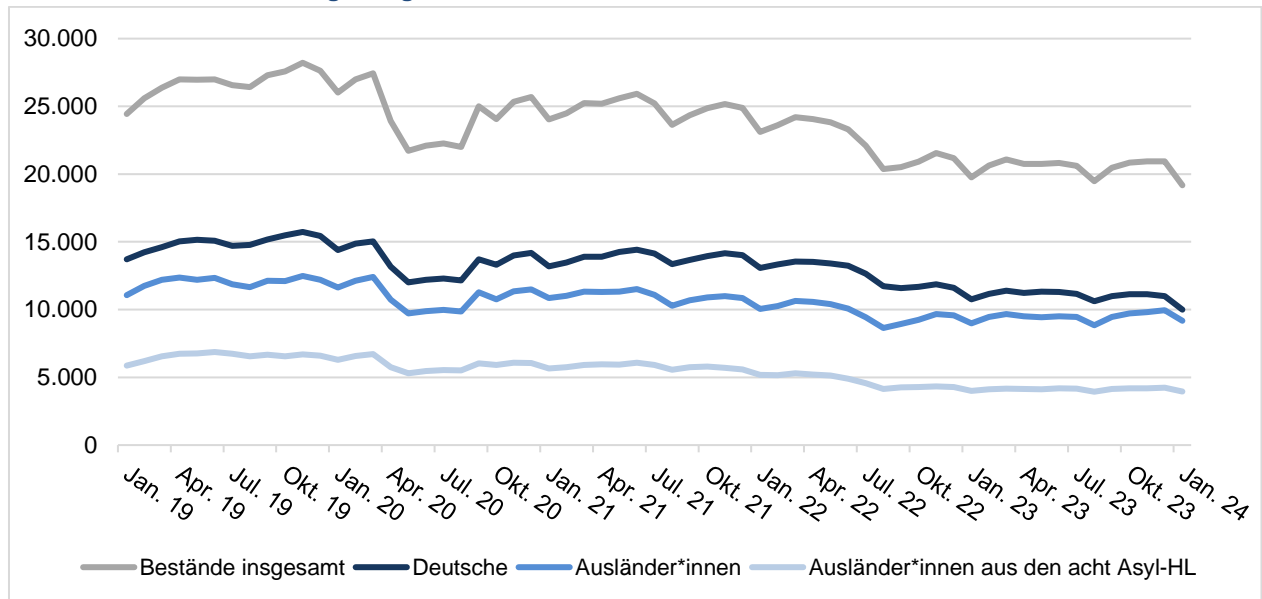
## 2.4 Einbezug in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen differenziert nach Staatsangehörigkeit ausgewiesen. *Abbildung 6* illustriert die entsprechende **Entwicklung monatlicher Bestände** arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen **im SGB-II-Rechtskreis** für den Zeitraum zwischen Januar 2019 und 2024. Augenscheinlich wird, dass sich der Bestand seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 trotz der seither stark gestiegenen Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis merklich verringert hat. Im Januar 2024 ist der Bestand gegenüber Januar 2019 um -21,5 % gesunken, zugleich ist der Arbeitslosenbestand im SGB-II-Rechtskreis um +32,7 % gewachsen. Bei Deutschen (-27,1 %) ist die Rückgangsdynamik des Förderbestands kräftiger als bei Ausländer\*innen (-17,1 %). Kritisch zu sehen ist vor allem die übermäßig starke Reduktion bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (-32,4 %), da die Zahl der Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis bei dieser Gruppe zeitgleich um +39,2 % anstiegen

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 2. Quartal 2024

ist und Geflüchtete aus diesen Ländern besonders ausgeprägte Unterstützungsbedarfe haben. Für Geflüchtete aus der Ukraine liegen bisher noch keine aussagekräftigen Daten vor.

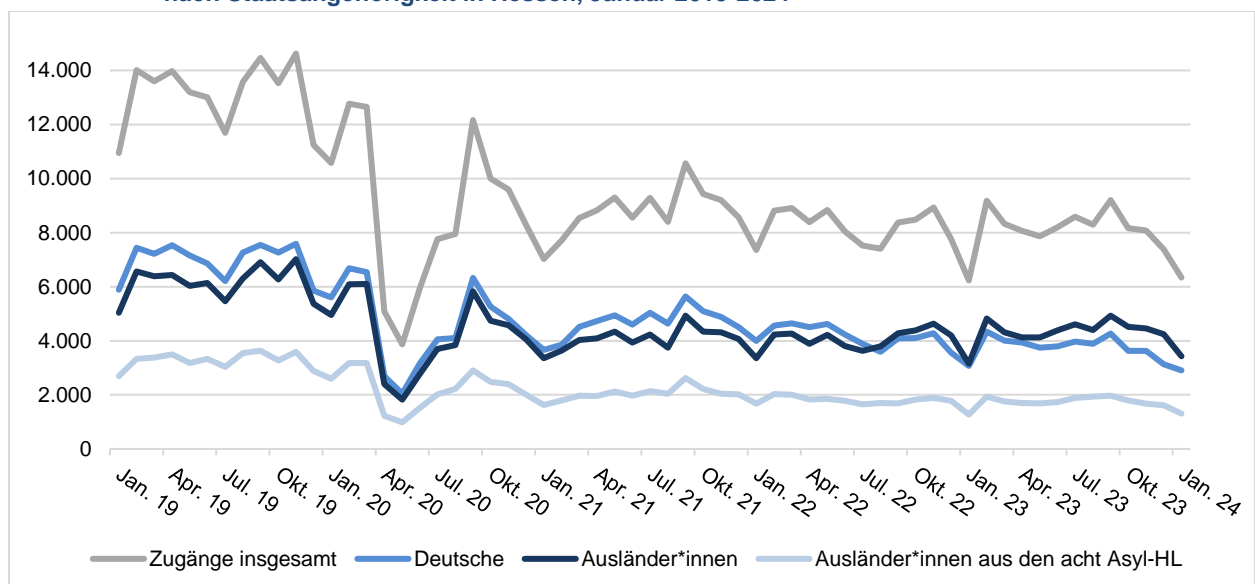
**Abbildung 6: Entwicklung monatlicher Bestände arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis nach Staatsangehörigkeit in Hessen, Januar 2019-2024**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

Analog zur vorherigen Betrachtung zeigt **Abbildung 7** die **Entwicklung monatlicher Zugänge** in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die sich aus den Daten ergebenden Implikationen gleichen sich. Trotz der seit 2020 kräftig gestiegenen Arbeitslosigkeit kann insgesamt sowie bei den betrachteten Gruppen keine nachhaltige Trendwende bei den Neuzuweisungen in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen festgestellt werden. Vergleicht man die Daten für Januar 2024 mit Januar 2019 miteinander, dann sank die Zahl der Neuzuweisungen insgesamt um -42,1 %, bei Deutschen um -50,7 %, bei Ausländer\*innen um -31,9 % und bei Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern um -51,6 %. Ähnliche Ergebnisse für die einzelnen sowie die Abstände zwischen den Gruppen ergeben sich auch, wenn man alternative Vergleichsmonate heranzieht.

**Abbildung 7: Entwicklung monatlicher Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis nach Staatsangehörigkeit in Hessen, Januar 2019-2024**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor (Monatszahlen), Ausgabe für April 2024.

Mit Blick auf die verschiedenen **arbeitsmarktpolitischen Maßnahme-Arten** im SGB-II-Rechtskreis zeigt sich, dass Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, in denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Reduzierung von Vermittlungshemmnissen vordergründig sind, in quantitativer Hinsicht die mit Abstand höchste Bedeutung haben. Fast vier Fünftel aller Neuzugänge entfielen im Januar 2024 auf diese Maßnahme-Art (78,1 %). Bei Deutschen (72,1 %) hat dieser Maßnahme-Typ eine geringere Relevanz als bei Ausländer\*innen (83,3 %) und Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern (81,4 %). In den letzten sechs Jahren pendelte der Anteil an Zugängen im Maßnahme-Typ der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ zwischen 74,0 % (September 2022) und 88,3 % (Juli 2018). Die anderen Maßnahme-Arten sind quantitativ betrachtet nachrangig. Mit einem Anteil in Höhe von 9,9 % an allen Neuzuweisungen belegten „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ im Januar 2024 den zweiten Rang, gefolgt von der „Förderung abhängiger Beschäftigung“ mit 4,1 %. In beiden Maßnahme-Typen werden Deutsche häufiger gefördert als Ausländer\*innen. Die „berufliche Weiterbildung“, die stärkere Bezüge zum primären Arbeitsmarkt hat als Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, vereint nur 3,0 % aller Neuzuweisungen auf sich. Blickt man auf die Zeitspanne zwischen Januar 2018 und 2024, dann lag der Anteil dieses Maßnahme-Typs nie höher als 7,0 % (Oktober 2023) – angesichts der enormen Qualifizierungsherausforderungen ist dies ein niedriger Wert.

Eine **nachhaltige Wiederbelebung der Förderaktivitäten** ist **bis dato ausgeblieben**. Dies ist nicht auf reduzierte Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe von Arbeitslosen zurückzuführen, sondern hängt u. a. mit einer zwischenzeitlichen Verlagerung des Fördergeschehens von Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in Richtung von BAMF- Integrationskursen zusammen. Zukünftig ist insbesondere zu beobachten, inwiefern sich der im vierten Quartal 2023 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verkündete „Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ auf die Förderaktivitäten auswirkt. Hierdurch soll insbesondere eine effektivere Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit erreicht werden.

### 3. Zusammenfassung

Rückblickend kann festgehalten werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit – trotz einiger Fortschritte – **weiterhin benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt** sind.

Einerseits hat sich die Beschäftigungspartizipation der hier fokussierten Gruppen in den letzten Jahren verhältnismäßig stark erhöht, andererseits bestehen im Vergleich zu Deutschen weiterhin beträchtliche Unterschiede in der Quantität und insbesondere in der Qualität der Beschäftigung. So sind Migrant\*innen und Ausländer\*innen deutlich häufiger in instabilen, prekären und lohnschwachen Segmenten des Arbeitsmarktes tätig. Obwohl flexible und atypische Beschäftigungsverhältnisse sowie Helfer-Tätigkeiten einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und Brücken für eine tiefere Arbeitsmarktintegration bieten können, besteht das **Risiko einer zunehmenden Polarisierung der Beschäftigungsqualität** zwischen normalen bzw. qualitativ hochwertigen und atypischen bzw. qualitativ niedrigwertigen Erwerbsformen in Abhängigkeit vom Herkunftsland der in Hessen (und Deutschland) lebenden Menschen. In diesem Zusammenhang erhält insbesondere die Ermöglichung von beruflichen Aufstiegschancen eine hohe Relevanz, etwa durch einen stärkeren Einbezug von benachteiligten Gruppen in berufliche Anpassungs- und bestenfalls auch Aufstiegsqualifizierungen.

Menschen mit Migrationsgeschichte und Ausländer\*innen sind überdies nach wie vor **deutlich stärker von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug betroffen** als die Vergleichsgruppen. Ferner fallen die Anteile an allen Arbeitslosen und Leistungsbeziehenden gemessen am jeweiligen Bevölkerungsanteil überproportional hoch aus. Seit Mai 2022 kann im SGB-II-

Rechtskreis ein dynamischer Anstieg der Zahl der Arbeitslosen beobachtet werden. Die Zunahme ist dabei primär auf den Zuzug von Menschen aus der Ukraine sowie den acht Asylherkunftsländern zurückzuführen. Im Jahresverlauf 2023 hat – mit einer geringeren Dynamik – auch die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit zugenommen. Mittlerweile weist jeweils etwa ein Drittel aller Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis sowie aller Regelleistungsberechtigten eine jüngere Fluchterfahrung auf. Sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Vergleich zur Vorkrisenzeit stieg die rechtskreisübergreifende Zahl der Langzeitarbeitslosen bei Ausländer\*innen wesentlich kräftiger als bei Deutschen. Auch die Arbeitslosenquote, Hilfebedürftigkeit (gemessen an der ELB-Quote) sowie Armutsgefährdungsquote sind im Vergleich zur deutschen Vergleichsgruppe jeweils hoch.

Mit Blick auf die Integrationsperspektiven ist die **Qualifikationssituation** von Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis **sehr besorgniserregend**. Drei Viertel aller Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verfügen nicht über einen absolvierten, anerkannten oder nachweisbaren Berufsabschluss (75,1 %). Unter Ausländer\*innen (83,9 %) sowie Geflüchteten aus den acht Asylherkunftsländern (94,0 %) fallen die Anteilswerte noch höher aus. Bei Deutschen beträgt der Anteil 63,2 %, bei Ukrainer\*innen liegt er bei 67,3 %. Problematisch sind die hohen Anteilswerte insbesondere deshalb, weil das Arbeitslosigkeitsrisiko zuvorderst mit dem beruflichen Qualifikationsniveau zusammenhängt und sich der Großteil der offenen Stellen an qualifizierte Fachkräfte und nicht an Un- und Angelernte richtet. Aufgrund des **qualifikatorischen Mismatches auf dem Arbeitsmarkt** liegt in der Gleichzeitigkeit einer steigenden Arbeitslosigkeit und eines zunehmenden Fachkräfteengpasses kein Widerspruch. Angesichts des stark formalisierten, zertifikatsfixierten und segmentierten deutschen Arbeitsmarktes haben die eben genannten Quoten weitreichende Implikationen für die Ausgestaltung der (Aus-)Bildungs-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik.

Obwohl deutlich mehr Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis und Langzeitarbeitslose sowie eine höhere Arbeitslosenquote als vor der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind, liegen die **Förderaktivitäten** von Arbeitslosen im SGB-II-Rechtskreis **immer noch weit hinter dem Vorkrisenniveau zurück**.<sup>2</sup> Aufgrund der zwischenzeitlichen Verlagerung des Fördergeschehens von Arbeitslosen bzw. erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in Richtung von BAMF- Integrationskursen sowie der politischen Fokussierung auf eine effektivere Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit seit Verkündung des „Job-Turbos zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ durch das BMAS gibt es hinsichtlich des praktischen Stellenwerts von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik momentan erhebliche Unsicherheiten.

Letztlich stellt die Stärkung der Arbeitsmarktintegration von Migrant\*innen, Ausländer\*innen sowie Geflüchteten **eine der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen** dar. Die soziokulturelle und -ökonomische Verschiebung der Bevölkerungs-, Beschäftigungs-, und Arbeitslosenstruktur Hessens (und Deutschlands) muss mit wirksamen **Investitionen** in das Humankapital und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshistorie begleitet werden. Grundsätzlich bedarf es einer gezielten Förderung sprachlicher und beruflicher Kompetenzen, um den qualifikatorischen Mismatch auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren. Dabei ist es angesichts der drohenden Verschärfung von Fachkräfteengpässen dringend notwendig, an die bereits vorhandenen Potenziale der beruflichen Vorerfahrungen von Neuzugewanderten anzuknüpfen. Diese sollten noch umfangreicher und unkomplizierter anerkannt und ausgeschöpft werden. Auch Angebote zur parallelen Ausübung von Erwerbs- und Qualifizierungstätigkeiten sollten unter Einbindung der relevanten Sozialpartner forciert werden. Ferner sollten zielgruppenspezifische Förderkonzepte

<sup>2</sup> Anzumerken ist, dass Hessen bei vielen der in diesem Report aufgegriffenen Indikatoren (z. B. Beschäftigungs-, Arbeitslosen-, ELB- und Armutsgefährdungsquote) im bundesweiten Vergleich recht gut dasteht. Auch die rückläufige Entwicklung bei den Förderaktivitäten ist kein Hessen-Spezifikum, sondern bundesweit feststellbar.



erwogen werden, die den Lebensumständen und Ressourcendefiziten der betroffenen Personen in besonderer Weise gerecht werden. Da sich der Anteil von Frauen im Rahmen der SGB-II-Arbeitslosigkeit und Grundsicherung in den letzten Jahren erhöht hat und Frauen bezüglich der Arbeitsmarktintegration ausgeprägte Aufholbedarfe haben, sollte ihnen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwerden. Insgesamt gilt es, die einschlägigen Förderaktivitäten möglichst zügig mindestens wieder auf das Vorkrisen-Niveau des Jahres 2019 anzuheben. Die Basisvoraussetzungen für eine gelingende Förderung und Integration (wie z. B. Wohnen, Kinderbetreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen) sind dabei unbedingt zu gewährleisten, andernfalls laufen die Anstrengungen ins Leere und steigen die Risiken für Überforderung und misslingende Integrationsprozesse.